

## **Baudepartement**

### **Städtebau und Planung: Ortsplanungsrevision; Revision kommunaler Richtplan; Festsetzung**

#### **I Ausgangslage**

Im Sommer 2022 wurde mit der Erarbeitung des kommunalen Richtplans die zweite Phase der Ortsplanung eingeleitet. Nach diversen Sitzungen zu Arbeitsständen des kommunalen Richtplans hat der Stadtrat den Richtplan am 19. September 2023 zuhanden der kantonalen Vorprüfung und der öffentlichen Auflage verabschiedet. Der Richtplan lag anschliessend vom 20. Oktober bis am 20. Dezember 2023 öffentlich auf. Insgesamt gingen im Rahmen der öffentlichen Auflage mehr als 3'500 Mitwirkungsbeiträge ein.

Parallel zur öffentlichen Auflage wurde durch die Baudirektion die kantonale Vorprüfung gemäss § 37 und § 39 PBG durchgeführt. Die Rückmeldung des Kantons ging am 28. Februar 2024 bei der Stadt Zug ein.

Am 3. März 2023 wurde die Umfahrung Zug vom Stimmvolk des Kantons Zug abgelehnt, was mitunter auch Einfluss auf die Inhalte des kommunalen Richtplans hatte. Aufgrund der öffentlichen Auflage, der kantonalen Vorprüfung sowie der Abstimmung zur Umfahrung Zug wurde der kommunale Richtplan grundlegend überarbeitet. Die Beantwortung sämtlicher Mitwirkungsbeiträge ist im beiliegenden Mitwirkungsbericht ersichtlich. Die einzelnen Vorbehalte der kantonalen Vorprüfung und deren Umsetzung sind im Planungsbericht in Kapitel 5.1 beschrieben.

Die wichtigsten Änderungen im kommunalen Richtplan sind:

- Anpassung der Struktur: Handlungsanweisungen und Massnahmen pro Thema bündeln und Kartendarstellung vereinfachen
- Konzentration der Inhalte: Reduktion der einzelnen Massnahmen zugunsten allgemeingültiger Formulierungen in den jeweiligen Handlungsanweisungen
- Entfernung der Umfahrung Zug
- Verzicht auf die räumliche Verortung des Prüfgebiets für Windkraftanlagen
- Entfernung Standort für den Campingplatz in der Fröschenmatt

Sämtliche Änderungen gegenüber dem Stand «Vorprüfung/öffentliche Auflage» vom 19. September 2023 werden im Dokument «Richtplan Korrekturmodus» dargelegt und im Dokument «Synopse Handlungsanweisung» begründet.

Seit der 1. Lesung im Stadtrat am 10. Dezember 2024 gab es keine inhaltlichen Veränderungen.

## **II Beschluss**

Der Stadtrat nimmt vom Bericht des Baudepartements Kenntnis und

beschliesst:

1. Der kommunale Richtplan wird festgesetzt.
2. Die Baudirektion des Kantons Zug wird eingeladen, das Genehmigungsverfahren durchzuführen.
3. Das Baudepartement wird beauftragt, die Unterlagen der Baudirektion zur Genehmigung einzureichen.
4. Dieser Beschluss wird im Amtsblatt des Kantons Zug bekannt gegeben und in die Amtliche Sammlung der Ratsbeschlüsse aufgenommen.
5. Mitteilung an (Versand durch Baudepartement):
  - Baudirektion des Kantons Zug, Postfach, Postfach, 6301 Zug
  - Baudepartement
  - Kanzlei

Zug, 14. Januar 2025

André Wicki  
Stadtpräsident

Martin Würmli  
Stadtschreiber

### Beilagen

- BEI 1: Richtplantext vom 14. Januar 2025
- BEI 2: Massnahmenkarte kommunaler Richtplan vom 14. Januar 2025
- BEI 3: Planungsbericht (ohne Beilagen) vom 14. Januar 2025
- BEI 4: Synopse Handlungsanweisung vom 14. Januar 2025
- BEI 5: Richtplantext Korrekturmodus vom 14. Januar 2025
- BEI 6: Mitwirkungsbericht vom 14. Januar 2025